

Antrag^{*)}

**des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und
des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP**

Konsequenzen aus den Gerichtsurteilen zu unrechtmäßig verlangten Rückzahlungen von Corona-Soforthilfen

Wir ersuchen den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sich in öffentlicher Sitzung mit den Auswirkungen der VGH-Gerichtsurteile zur Rückzahlung von Corona-Soforthilfen zu befassen und sich hierzu von der Landesregierung und insbesondere von der Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie dem Minister für Finanzen berichten zu lassen.

27.1.2026

Dr. Weirauch, Wahl, Dr. Fulst-Blei SPD
Reith, Scheerer, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Am 9. Oktober 2025 hat der Verwaltungsgerichtshof Mannheim seine Urteile zu unrechtmäßig verlangten Rückzahlungen von Corona-Soforthilfen veröffentlicht. Die Landesregierung hat dazu mehrfach erklärt, auf die Begründungen der Urteile sowie externe Rechtsgutachten warten zu wollen, bevor sie ihr weiteres Vorgehen dazu beschließt und erklärt. Nach Informationen der Antragssteller liegen Begründungen und Gutachten auch vor und laut Pressemeldungen (beispielsweise dpa vom 21. Januar 2026, „Hoffmeister-Kraut plant Erstattung bereits gezahlter Hilfen“) hat die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus inzwischen auch einen Plan zum weiteren Vorgehen.

Die Details sind aber nach wie vor unklar. Außer Presseberichten gibt es keine klaren Aussagen oder gar formelle Erklärungen der Landesregierung. Noch dazu sind die Aussagen gegenüber der Presse der Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und des Ministeriums für Finanzen nicht ganz deckungsgleich – die Wirtschaftsministerin berichtet von einem vorhandenen Vorschlag, das Ministerium für Finanzen erklärt, man gehe davon aus, dass das Wirtschaftsministerium dafür „einen geeigneten, rechtssicheren Vorschlag mache“. Es bleibt daher unklar, ob es bereits einen Vorschlag gibt, ob das Finanzministerium diesen als rechtssicher bewertet und was nun die einheitliche Position der Landesregierung ist. Ebenso stellen sich umfangreiche Fragen zum notwendigen Finanzvolumen für eventuelle Rücklagen und dessen Verfügbarkeit innerhalb des Landshaushalts.

Vor diesem Hintergrund ersuchen die Antragssteller einen umfassenden Bericht sowohl von der Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie vom Minister für Finanzen.

^{*)} Antrag gemäß § 26 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtags.

Eingegangen: 27.1.2026/Ausgegeben: 27.1.2026